



Gesundheits- und
Veterinäramt

29.04.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Heitkötter

Telefon: 492-5388

Heitkoetter@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Jahresbericht zur Inanspruchnahme des Notfallfonds zur Versorgung von Menschen ohne
geregelten Zugang zum Gesundheitssystem

Beratungsfolge

03.06.2025	Ausschuss für Gleichstellung	Bericht
11.06.2025	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Bericht
25.06.2025	Integrationsrat	Bericht

Bericht:

1. Einleitung

Der Rat der Stadt Münster hat in der Sitzung am 14.12.2016 beschlossen, dass ab 2017 jährlich 25.000 € als Notfallfonds für die Versorgung von Menschen ohne geregelten Zugang zum Gesundheitssystem bereitgestellt werden. Für das Jahr 2020 hat der Rat am 11.12.2019 eine Erhöhung der Mittel für den Notfallfonds um 5.000 € auf 30.000 € beschlossen. Mit Ratsbeschluss vom 17.03.2021 gilt diese Erhöhung in den Folgejahren fortlaufend.

Die Verwaltung hat zur Verwendung der Mittel ein Umsetzungskonzept (V/0145/2017) erarbeitet, das am 05.04.2017 vom Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung beschlossen und zwischenzeitlich mehrfach überarbeitet wurde. Die Verwaltung kommt mit diesem Bericht, wie bereits in den vergangenen Jahren dem Auftrag nach, den politischen Gremien jährlich über die Verwendung der Mittel aus dem Notfallfonds und ggf. erfolgte Konzeptanpassungen zu berichten.

2. Verwendung der Mittel aus dem Notfallfonds

Die Zahl der Ratsuchenden ist leicht rückläufig im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum. Die Zahl der Anträge und auch die Behandlungskosten sind im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum hingegen deutlich angestiegen und sind damit mit Blick auf alle Berichtszeiträume auf einem vergleichsweise hohen Niveau.

Zeitraum	16.4.2024 -15.4.2025	16.4.2023 -15.4.2024	16.4.2022 -15.4.2023	16.4.2021 -15.4.2022	16.4.2020 -15.4.2021	16.4.2019 -15.4.2020
Hilfesuchende	30	32	41	36	31	17
Anträge	74	55	85	66	51	27
Behandlungs- kosten in €	25.900	22.000	27.700	20.900	9.900	22.500

Die erstatteten Beträge variieren von ca. 9 € bis ca. 6.700 €. Bei 64 Anträgen wurde der Gesamtbetrag und bei 10 Anträgen lediglich ein Zuschuss übernommen. Grund dafür, dass nur ein Teilbetrag übernommen wurde, war in fast allen Fällen, dass die Abrechnung nicht nach dem einfachen Satz nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) erfolgte.

Im aktuellen Berichtszeitraum waren 20 der Ratsuchenden bei der Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung (MMM) angebunden und 10 bei dem mobilen Dienst des Hauses der Wohnungslosenhilfe (HdW). Die Einbindung dieser Dienste in das Verfahren zum Notfallfonds hat sich demnach erneut als sinnvoll erwiesen.

Im Rahmen einer Konzeptanpassung im Jahr 2019 wurde festgehalten, dass das Kriterium „bestätigter gewöhnlicher Aufenthalt in Münster seit mindestens 3 Monaten“ im Einzelfall geöffnet werden kann. Diese Möglichkeit ist vor allem dann vorgesehen, wenn absehbar ist, dass der / die Ratsuchende in Zukunft in Münster bleiben wird (z. B. nachgewiesener Arbeitsvertrag als Voraussetzung für die materielle Freizügigkeit; Schwangere, für die nach der Geburt des Kindes ein Aufenthaltsrecht besteht und deren Partner/-in in Münster lebt). In dem dieser Vorlage zugrundeliegenden Berichtszeitraum wurde bei 7 Hilfesuchenden eine Öffnung des Kriteriums vorgenommen.

Die Behandlungsanlässe der Ratsuchenden standen häufig in Zusammenhang mit einer Schwangerschaft (37 % der Ratsuchenden bzw. 50 % der Anträge). Der Kostenanteil für die Behandlung im Kontext Schwangerschaft und Geburt betrug 76 % (ca. 19.700 €). Weitere mehrfach auftretende Anlässe waren Zahnschmerzen (4 Ratsuchende bzw. 5 Anträge), Rückenbeschwerden (2 Ratsuchende bzw. 4 Anträge) sowie Magen-Darm-Infektionen (2 Ratsuchende bzw. 3 Anträge). Die übrigen Behandlungsanlässe waren vielfältig: Impfung, Mittelohrentzündung, Infektion der oberen Luftwege, COPD, Wundversorgung, Schilddrüsenüberfunktion, Bluthochdruck, Fettstoffwechselstörung, Infektion im Genitalbereich, Erkrankung der Prostata, Bauchspeicheldrüsenentzündung, Zustand nach Schlaganfall, Gehirnerschütterung, Schlüsselbeinbruch, Verdacht auf Blasen-tumor, Leberzirrhose, HIV, paranoide Schizophrenie, Depression, Suchterkrankung.

Im Folgenden sind weitere statistische Angaben zu den Ratsuchenden aufgeführt:

Geschlecht (N=30)

Geschlecht	männlich	weiblich	divers
Ratsuchende	12	18	0

Alter bei erster Antragstellung (N=30)

Alter	0-4 Jahre	5-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-39 Jahre	40-64 Jahre	65 Jahre und älter
Ratsuchende	1	0	1	1	17	8	2

Aufenthaltsstatus bei erster Antragstellung (N=30)

Aufenthaltsstatus	EU-Bürger/-innen	Papierlose	Drittstaatler/-innen	Geflüchtete	Deutsche
Ratsuchende	11	10	6	1	2

Eine Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Notfallfonds ist, dass kein Krankenversicherungsschutz bzw. keine Möglichkeit besteht, in einem medizinisch vertretbaren zeitlichen Rahmen einen Krankenversicherungsschutz zu erreichen. Dieses Kriterium prüft die Clearingstelle „Klar für Gesundheit“. Auch nach der Kostenerstattung durch den Notfallfonds versucht die Clearingstelle weiter, die Patientinnen und Patienten in eine Krankenversicherung zu vermitteln, u. a. damit für mögliche künftige Behandlungskosten ein Kostenträger des gesundheitlichen Regelversorgungssystems aufkommt. Die folgende Tabelle zeigt, dass fast die Hälfte der Ratsuchenden derzeit noch im Clearingverfahren ist. Bei der Hälfte der Fälle, bei denen bereits ein Ergebnis vorliegt, war die Vermittlung erfolgreich. Die eigentliche Vermittlungsquote dürfte vermutlich noch höher als in der Tabelle dargestellt sein. Dies ist darin begründet, dass in drei der neun als nicht erfolgreich vermittelt aufgeführten Fälle alle Voraussetzungen für die erfolgreiche Vermittlung erfüllt waren und die Clearingstelle die entsprechenden notwendigen Schritte veranlasst hat, dann jedoch keine Rückmeldung mehr von den Ratsuchenden erfolgte. Es ist davon auszugehen, dass in diesen Fällen die Vermittlung erfolgreich verlaufen ist, aufgrund der fehlenden abschließenden Rückmeldung werden diese jedoch der Kategorie „nicht erfolgreich“ zugeordnet. Gründe dafür, dass die Vermittlung tatsächlich gescheitert ist, sind in erster Linie die Ausreise in das Herkunftsland, der Kontaktabbruch durch die Ratsuchenden oder das fehlende Aufenthaltsrecht.

Vermittlungsergebnis (N=30)

Vermittlungsergebnis	erfolgreich	nicht erfolgreich	in Bearbeitung
Ratsuchende	8	9	13

In dem Berichtszeitraum konnte in einem Fall mit fünf Anträgen aufgrund eines rückwirkenden Krankenversicherungsschutzes eine Kostentrückzahlung der Krankenkasse an das Gesundheitsamt erzielt werden. Insgesamt ergab sich ein Betrag in Höhe von 575 €.

3. Weiterentwicklung des Konzeptes zur Verwendung der Mittel aus dem Notfallfonds

Bei einem jährlichen Treffen aller am Verfahren zum Notfallfonds Beteiligten (Träger der Clearingstelle „Klar für Gesundheit“: Bischof-Hermann-Stiftung, Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender, Gesundheits- und Veterinäramt; Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung, Mobiler Dienst angesiedelt beim Haus der Wohnungslosenhilfe) sollen die Erfahrungen mit dem bestehenden Konzept reflektiert und mögliche Anpassungen des Konzeptes diskutiert werden. Das letzte Reflexionsgespräch hat im Mai 2024 stattgefunden, anschließend wurden z.B. in Teambe-

sprechungen der Clearingstelle „Klar für Gesundheit“ verschiedene Fragestellungen rund um den Notfallfonds besprochen, eine Konzeptanpassung ist jedoch nicht erforderlich.

Positiv hervorzuheben ist weiterhin die Bedeutung der Arbeit der Clearingstelle „Klar für Gesundheit“. In den ersten gut acht Projektjahren (01.10.2016 – 31.12.2024) konnte die Clearingstelle von 1.626 Ratsuchenden bereits 1.115 (69 %) in das gesundheitliche Regelversorgungssystem vermitteln, so dass der Notfallfonds in diesen Fällen nicht genutzt werden musste / muss.

In den vergangenen Monaten hat sich die Clearingstelle intensiv mit dem Thema der Weiterfinanzierung auseinandersetzen müssen. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) des Landes Nordrhein-Westfalen fördert seit dem Jahr 2016 landesweit fünf solcher Clearingstellen (in Dortmund, Gelsenkirchen, Duisburg, Köln und Münster). Die Landesförderung über das MAGS wird nun beendet und stattdessen ein Förderprogramm über den Europäische Sozialfonds (ESF) aufgelegt. Bzgl. des ESF-Förderprogramms gilt, dass pro Regierungsbezirk jeweils nur eine Clearingstelle gefördert wird. Da von den o.g. bislang geförderten Clearingstellen zwei im Regierungsbezirk Münster liegen, mussten die Clearingstellen aus Gelsenkirchen und Münster in Konkurrenz zueinander treten. Die Interessenbekundung der Münsteraner Clearingstelle wurde abgelehnt. Während die Förderung damit eigentlich zum 31.3.2025 ausgelaufen wäre, ermöglicht das MAGS noch einmal eine letztmalige Verlängerung der Förderung bis zum 31.12.2025.

Demnach werden auch die kommenden Monate neben der Beratung vor allem dafür genutzt, eine Möglichkeit der Weiterfinanzierung des Projektes zu finden, da die Arbeit der Clearingstelle für die Betroffenen selbst, aber auch aus Sicht unterschiedlichster kooperierender Beratungsstellen unerlässlich ist. Der Wegfall der Clearingstelle hätte auch immense Auswirkungen auf das Konzept des Notfallfonds, da der Zugang zum Notfallfonds an die Beratung der Clearingstelle gekoppelt und an ein ordentliches Verfahren gebunden ist. Grundsatz des Konzeptes ist, dass der Notfallfonds nur für diejenigen verwendet wird, für die eine medizinische Behandlung dringend erforderlich ist und seitens der Clearingstelle kein Versicherungsschutz in einem medizinisch vertretbaren zeitlichen Rahmen erreicht werden kann.

4. Weiteres Vorgehen

Es hat sich erneut bestätigt, dass der Notfallfonds etabliert ist. Er ist unbefristet im konsumtiven Etat des Gesundheits- und Veterinärarnamtes mit einem Budget von 30.000 € pro Jahr ausgestattet. Im Berichtszeitraum ist die Zahl der Ratsuchenden leicht rückläufig. Es sind jedoch deutlich mehr Anträge als im Berichtszeitraum zuvor eingegangen und auch die Gesamtsumme der verausgabten finanziellen Mittel ist wieder auf ein hohes Niveau angestiegen. Die starken Schwankungen der über den Notfallfonds getragenen Behandlungskosten in den vergangenen Berichtszeiträumen zeigt jedoch, dass das erforderliche Budget schwierig zu kalkulieren ist. Nach aktuellem Stand ist davon auszugehen, dass der oben genannte Betrag weiterhin ausreichend ist.

Die Verwaltung wird den politischen Gremien weiterhin jährlich über die Verwendung der Mittel aus dem Notfallfonds und ggf. über erforderliche Änderungen des Konzeptes berichten. Sofern das Fortbestehen der Clearingstelle über das Jahresende hinaus nicht gesichert werden kann, wird die Verwaltung auch unterjährig berichten.

In Vertretung

gez.

Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlage: Anlage A